

Gemeinde Faulbach

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

8. Änderung des Flächennutzungsplans

für die Grundstücke Flur-Nr. 1524, 1541/1, 1542, 1543, 1544, 1545/1, 1546 und 1523 (Teilfläche), sowie Flur-Nr.1548 bis einschließlich Flur-Nr. 1552, alle Gemarkung Faulbach

Die Änderung sieht die Neuausweisung eines (beschränkten) Gewerbegebietes sowie eines Mischgebietes vor.

Gemäß Beschluss des Gemeinderats Faulbach vom 09.03.2016 wird der Flächennutzungsplan nach § 2 BauGB geändert.

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2016 hat der Gemeinderat Faulbach den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der anerkannten Naturschutzverbände beschlossen.

Die frühzeitige Auslegung des Vorentwurfs der Planänderung mit Begründung und Umweltbericht erfolgt im Rathaus der Gemeinde Faulbach, Hauptstraße 121, 97906 Faulbach in der Zeit

vom 08. August 2017 – 04. September 2017.

Die Planung ist dort während der allgemeinen Dienststunden einsehbar. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Innerhalb der genannten Frist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und eventuelle Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Behandlung der Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Faulbach, den 27.07.2017


Hörnig
1.Bürgermeister



*Im Amtskasten angeschlagen am: 27.07.2017
abgenommen am: 05.09.2017*